



Zentralabitur im Fach Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern

Hier: Informationen zur Nutzung von Formelsammlungen

Grundsätzlich gilt für die **Nutzung von Formelsammlungen**:

Zur Abiturprüfung sind weiterhin gedruckte *Formelsammlungen* der Schulbuchverlage zugelassen.

Die Formelsammlungen dürfen keine Beispielaufgaben enthalten. Die Formelsammlungen sind vor Ausgabe an die Prüflinge zu überprüfen.

Nicht zugelassen sind schulinterne eigene Druckwerke, mathematische Fachbücher und mathematische Lexika (Taschenbuch der Mathematik, Lexikon der Mathematik).

Beispiele für zugelassene Formelsammlungen sind:

- Formelsammlung bis zum Abitur, Paetec – Gesellschaft für Bildung und Technik
- Früher: Formeln und Tabellen für die Sekundarstufen I und II
- Das große Tafelwerk, Cornelsen
- Das große Tafelwerk, interaktiv 2.0, Ausgabe Niedersachsen, Cornelsen

Beispiele für das Berufliche Gymnasium Wirtschaft und das Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales:

- Das große Tafelwerk für kaufmännische Schulen, Cornelsen
- Formelsammlung für Fachgymnasien, Merkur-Verlag
- Formelsammlung, Kerncurriculum Berufliche Gymnasien, Bildungsverlag EINS

Bei einigen aktuellen Neuerscheinungen lässt sich eine deutliche Entwicklung der Formelsammlungen hin zu mathematischen bzw. naturwissenschaftlichen Lexika im Sinne von beschreibendem und erläuterndem Nachschlagewerk feststellen. Somit können diese Formelsammlungen in der derzeitige Fassung nicht zur Abiturprüfung zugelassen werden.

Noch ein Hinweis zu den *Operatoren*:

In der Abiturprüfung gilt für alle Fächer, dass ein Fremdwörterlexikon und ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung als Hilfsmittel erlaubt sind. Weitere Hilfsmittel sind für die jeweiligen Fächer gesondert angegeben. Operatorenlisten gehören grundsätzlich nicht zu den erlaubten Hilfsmitteln.